

Amtliche Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Pinnow vom **27.Oktober 2003** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			1.197.400	1.197.400
die Ausgaben			1.197.400	1.197.400
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	58.200		206.100	264.300
die Ausgaben	58.200		206.100	264.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	
	unverändert auf		0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	
	unverändert auf		0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0	
	unverändert auf		0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	100.000	
	unverändert auf		100.000

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Pinnow, 27.10.2003

Böttcher
Bürgermeisterin

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04

19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige,-Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 03.12.2003

Siegel

Böttcher
Bürgermeisterin